

Die nachfolgenden Fragen und die vereinzelte Verunsicherung, aus nachträglichen Diskussionen sollten in einem Treffen (01.05.2016-14:00 Uhr in Kirchheim-Kassel) noch einmal geklärt und erläutert werden. Dieses Treffen fand mit der überwiegenden Mehrheit der DV-Landesgruppenvorsitzenden statt. Schwerpunktmäßig wurde erneut diskutiert, dass angeblich ein Beschluss der JHV-2015 (*Antrag Nr.2*) nicht ordnungsgemäß umgesetzt wurde, da in der erweiterten Vorstandssitzung vom 04.07.2015, mehrheitlich gewünscht wurde, die vWD-Untersuchung nur bei Hunden vorzunehmen, die zu einer Zuchttauglichkeitsprüfung vorgeführt werden. Noch einmal wurde – auch im Hinblick auf die am Vormittag des gleichen Tages gewonnenen Erkenntnissen, aus dem vWD-Referat durch Dr. Manz – darauf hingewiesen, dass die Pflichtuntersuchung in der eingeführten und veröffentlichten Form weiter Bestand haben soll und durchgeführt werden muss. Diesen Erkenntnissen folgten dann auch, die überwiegende Mehrheit der anwesenden 14 DV-Landesgruppenvorsitzenden.

Es ist jedoch durchaus vereinbar, dass dieser Antrag bei der nächsten JHV-2017 erneut zur Abstimmung gebracht wird, evtl. durch die bis dahin gewonnenen Kenntnisse aus den bisher vorliegenden Ergebnissen, eine vWD-Pflichtuntersuchung für alle Welpen, wieder geändert und/oder eingestellt werden kann.

Der Dobermann-Verein e.V. ist als „Rassehundezuchtverein“ u.a. auch an die Satzung des Dachverbandes VDH (*Verband für das Deutsche Hundewesen e.V.*) gebunden und für die „Gesunderhaltung“ seiner Hunderasse verantwortlich. Hierbei geht es u.a. vorwiegend darum, die züchterischen Verpflichtungen einzugehen, gesunde Hunde an die späteren Welpenkäufer abzugeben bzw. diese über erworbene Kenntnisse der Rasse aufzuklären. Es ist nicht Bestandteil der Zuchtordnungen (FCI/VDH/DV), ob die erworbenen Kenntnisse für Einzelne nachvollziehbar sind, oder deren Umsetzung der individuell gesetzten Zuchtziele zu Gute kommt, oder zuwider läuft.

Um durch vereinzelte Diskussionen entstandene Missverständnisse auszuräumen und für Klarheit bei unseren Züchtern zu sorgen, möchten wir noch einmal ausdrücklich darauf hin weisen, dass sich an der Einführung der vWD-Pflichtuntersuchung – wie in den Veröffentlichungen in der Mitgliederzeitschrift – festgehalten wird und sich bis auf Weiteres, keine Änderungen ergeben.

Wir hoffen somit zur Aufklärung beigetragen zu haben.
Präsidium des Dobermann-Verein e.V.



Norbert Daube
–DV-Hauptzuchtwart–